

**Vorlage  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung am 11.02.2020**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Beschluss Nr. 940/V (Drucksache Nr. 1505/V) betreffend Wir stärken den Jugendoffizieren der Bundeswehr den Rücken!
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Frank Mückisch
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung wird Bezug genommen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** entfällt
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** entfällt

Frank Mückisch  
Bezirksstadtrat

**Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung**

**1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 940/V vom 23.10.2019  
Wir stärken den Jugendoffizieren der Bundeswehr den Rücken!  
Drucksachen-Nr. 1505/V

**2. Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Mückisch

**3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 23.10.2019 den folgenden Beschluss gefasst:**

„Das Bezirksamt wird ersucht, Jugendoffizieren der Bundeswehr auch künftig den Zutritt zu den Schulen in Steglitz-Zehlendorf zu gewähren, um über den verfassungsgemäßen Auftrag der Parlamentsarmee informieren zu können.“

Hierzu wird berichtet:

Die Unterrichtsgestaltung obliegt den Schulen, d.h. den Lehrkräften in Abstimmung mit den Schulleitungen. Dies umfasst auch Veranstaltungen und die Einladung von schulfremden Gästen als Vortragende oder Diskussionsteilnehmer/innen.

In § 69 Abs. (1) Satz 2 SchulG wird die Wahrnehmung des Hausrechts der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter zugesprochen. Das eigentlich dem Schulträger als Eigentümer/in des Gebäudes zustehende Hausrecht wird entsprechend im Schulalltag von der jeweiligen Schulleitung wahrgenommen. In diesem Rahmen nimmt das Bezirksamt als Schulträger üblicherweise keinen Einfluss darauf, welche Personen oder Personenkreise in die Schule eingeladen werden oder zur Schule im Rahmen des Unterrichts Zutritt erhalten. Dies gilt entsprechend auch für mögliche Einladungen an Jugendoffiziere der Bundeswehr.

Mit Schreiben vom 05.02.2020 wurde die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie –Außenstelle Steglitz-Zehlendorf- über den Beschluss informiert und gebeten, ihn bei den Schulen im Bezirk bekannt zu machen.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Cerstin Richter-Kotowski  
Bezirksbürgermeisterin

Frank Mückisch  
Bezirksstadtrat